

Gesuch um Wasserkonzession für die Nutzung hydroelektrischer Energie auf Beregnungs- oder Beschneigungsanlagen

gemäß Landesgesetz vom 26.01.2015, Nr. 2, in geltender Fassung

Stempelmarke zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer

und Datum

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Amt für nachhaltige Gewässernutzung
Mendelstraße, 33
39100 Bozen (BZ)

PEC:

gewaessernutzung.risorseidriche@pec.prov.bz.it

E-Mail: gewaessernutzung@provinz.bz.it

STEMPELFREI

Laut DPR. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Anlage B:

☐ Art. 16 (öffentliche Körperschaft)

☐ Art. 27-bis (Onlus), laut Art. 82 GvD Nr. 117/2017 und LG Nr. 11/93

☐ im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen
eingetragen

☐ anderes

Daten der antragstellenden Person

Familienname Vorname

geboren am in

wohnhaft in PLZ

Straße Nr.

evtl. Hofname

Telefon E-Mail

Steuernummer

Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in der Eigenschaft als: ☐ Präsident/in ☐ ges. Vertreter/in ☐ Bevollmächtigte/r

der Gesellschaft/ Körperschaft

mit Sitz in PLZ

Straße Nr.

Telefon E-Mail

St. Nr. der Gesellschaft/
Körperschaft

MwSt. Nr.

Projektvorschlag

I. Ableitung

Bestehende Bewässerungs- bzw. Kunstschneeanlage:

Wasserkonzession

Bezeichnung:

Nr.:

Nr.:

☐ Quelle/Quellengruppe

Einzelnes Fließgewässer/
Graben

orografisch:

☐ links ☐ rechts

Mehrere Fließgewässer/Gräben:

Fließgewässer 1/ Graben 1 orografisch:

☐ links ☐ rechts

Fließgewässer 2/ Graben 2 orografisch:

☐ links ☐ rechts

Bezeichnung/Name des genutzten Gewässers :

Kodex gemäß Quellkataster bzw. Verzeichnis der öffentlichen Gewässer:

In der/den Gemeinde/n:

Einzugsgebiet bei Wasserfassung:

km²

Resteinzugsgebiet der Restwasserstrecke:

km²

Wasserführung min.:

l/s

Wasserführung max.:

l/s

Wasserführung mitt.:

l/s

Ableitungszeitraum: von:

bis:

Mittlere abgeleitete Wassermenge:

l/s

maximale abgeleitete Wassermenge:

l/s

Ausbauwassermenge:

l/s

Oberwasserspiegel:

m.ü.d.M.

Unterwasserspiegel:

m.ü.d.M.

Nennfallhöhe:

m

Mittlere jährliche Konzessionsnennleistung:

kW

Nettofallhöhe bei Ausbauwassermenge:

m

Wasserfassung:

Gp.:

KG.:

auf Kote:

m.ü.d.M.

Ausmaße:

m x m

Fassungsvermögen:

m³

Entsander:

Gp.:

KG.:

auf Kote:

m.ü.d.M.

Ausmaße:

m x m

Fassungsvermögen:

m³

Übergabepunkt Beregnung/Beschneigung – E-Werk:

Gp.:

KG.:

auf Kote:

m.ü.d.M.

Speicherbecken:

Gp.:

KG.:

auf Kote:

m.ü.d.M.

Fassungsvermögen:

m³

Zuleitung:

Typ:

Länge:

m

Durchmesser:

m

Absperrorgane:

ja:



nein:



Turbine:

Typ: Ausbauwassermenge: l/s Düsen:
Leistung: kW Regelung: Vollast: ☐ Teillast: ☐

II. Kraftwerksgebäude:

Gp.: KG.: auf Kote: m.ü.d.M.
Gebäudegrundfläche: m² unterirdisch: ☐ halb-unterirdisch: ☐ freistehend: ☐
Grundfläche erschlossen: ☐ Neue Zufahrt: ☐ Zufahrt Länge: m Breite: m

III. Wasserrückgabe:

Das anfallende Überwasser fließt beim Anlagenteil der Bewässerung/Beschneigung
 in ein öffentliches Gewässer.

Bezeichnung/ Name des Gewässers:

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer:

in der Gemeinde:

Gp.: KG.: auf Kote: m.ü.d.M.

IV. Elektrischer Teil:

Installierte Leistung: kW

Voraussichtliche Jahresproduktion: MWh

Generator:

Generatortyp: Leistung: kVA

Elektroleitung:

Freileitung: ☐ Erdkabel: ☐ Länge: m Betriebsspannung: kV
Querschnitt: mm² Max Stromdichte: A/mm²

Transformator:

Transformatortyp: Leistung: kVA

Umspannverhältnis Freistehend: ☐ im Gebäude ☐

Erdungsanlage:

Weitere Angaben

Ersatzerklärung der Identifizierung des wirtschaftlichen Eigentümers

Gemäß des Beschlusses ANAC Nr. 7 vom 17. Jänner 2023 und Art. 55 des Gesetzesdekrets Nr. 231/2007

erkläre ich

☐ dass der „wirtschaftliche Eigentümer“ gemäß Gesetzesdekret Nr. 231/2007 folgenden Personen entspricht (auszufüllen, auch wenn der „wirtschaftliche Eigentümer“ mit der konzessionsinhabenden Person übereinstimmt):

„Wirtschaftlicher Eigentümer“¹:

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Steuernummer

„Wirtschaftlicher Eigentümer“¹:

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Steuernummer

„Wirtschaftlicher Eigentümer“¹:

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Steuernummer

„Wirtschaftlicher Eigentümer“¹:

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Steuernummer

Weitere Erklärungen

Hiermit erkläre ich, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und - gemäß Art. 37 des DPR Nr. 642/1972 - 3 Jahre aufbewahrt wird.

(Im Antrag sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben).

Mitteilung gemäß Datenschutz

Ich erkläre die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>. Außerdem erkläre ich, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfälschungen und der Gebrauch falscher Urkunden strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Ich ersuche, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen und erkläre, dass diese Adresse für die Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv sein wird, bzw. dass eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

*Die Mitteilung des digitalen Domizils ist für Privatpersonen nicht verpflichtend. Falls keine PEC-Adresse angegeben wird, werden alle Mitteilungen per Einschreiben an die Wohnsitzadresse der **antragstellenden Person** gesendet.*

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Anlagen

☐ Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)

¹ Begriffsbestimmung „wirtschaftlicher Eigentümer“:

- Wenn die konzessionsinhabende Person eine **natürliche Person** ist, so entspricht der „wirtschaftliche Eigentümer“ der natürlichen Person, die den Genehmigungsantrag stellt.

- Wenn es sich um eine **Interessenschaft, Genossenschaft oder Konsortium** handelt, gilt als „wirtschaftlicher Eigentümer“ die natürliche Person (oder die natürlichen Personen), welche die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat.

- Falls der Konzessionsinhaber **eine Körperschaft oder eine juristische Person ist**:

Zur Ermittlung des „wirtschaftlichen Eigentümers“ von Kapitalgesellschaften wird auf den Art. 20. Absätze 2, 3 und 5 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der „wirtschaftliche Eigentümer“ ist die natürliche Person, die zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist, oder die natürliche Person, die über Tochtergesellschaften, Treuhandgesellschaften oder über Dritte zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Falls die Prüfung der Unternehmensstruktur die Ermittlung der natürlichen Person(en), die direkt oder indirekt Eigentümer der Körperschaft ist/sind, nicht zulässt, gilt als „wirtschaftlicher Eigentümer“ die natürliche Person, die die Mehrheit der Stimmen in der Gesellschafterversammlung hält, oder die natürliche Person, die genügend Stimmen hält, um einen beherrschenden Einfluss in der Gesellschafterversammlung auszuüben, oder die natürliche Person, die aufgrund besonderer vertraglicher Bindungen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Lässt sich der „wirtschaftliche Eigentümer“ anhand der vorgenannten Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als „wirtschaftlicher Eigentümer“ die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat/innehaben. Zur Ermittlung des „wirtschaftlichen Eigentümers“ einer privaten juristischen Person wird auf Art. 20, Absatz 4 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der „wirtschaftliche Eigentümer“ ist der Gründer, sofern er lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber von Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen. Zur Ermittlung des „wirtschaftlichen Eigentümers“ von Trusts und ähnlichen Rechtsinstituten wird auf Art. 22, Absatz 5, erster Satz des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der „wirtschaftliche Eigentümer“ ist der Gründer oder die Gründer, der Treuhändler oder die Treuhändler, der Protektor oder die Protektoren, der Begünstigte oder die Begünstigten und die anderen natürlichen Personen, die die Kontrolle über den Trust oder über das ähnliche Rechtsinstitut oder über die Vermögensgegenstände des Trusts oder des ähnlichen Rechtsinstitutes ausüben.